Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die 15. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 12.11.2020 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : Herrn Dietrich Tomschin

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	X
2. Deutschmann, Kai	X
3. Dohrmann, Ulf	X
4. Drahota, Grit	X
5. Holtz, Helga	X
6. Hennig, Andreas	X
7. Klein, Siegfried	X
8. Kurowski, Mario	E
9. Maske, Rene	X
10. Mehlhorn, Christian	X
11. Michalski, Jürgen	E
12. Müller, Marvin	X
13. Reinbold, Ralf	X
14. Schulz, Norbert	X
15. Colmsee, Helge	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Herr Behrens	1. Stellv. des Bürgermeisters
Frau Küster	Amtsleiter Allgemeine Verwaltung
Frau Guruz	Amtsleiter Amt Planen und Bauen
Herr Gardeja	Tourismusdirektor

Gäste:

Herr Koch	uRAB
Frau Lange	uRAB
Frau Müller	uRAB

Protokoll über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 12.11.2020

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Zu TOP 1., 1.1, 1.2
Herr Tomschin begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider einschl. seiner Verwaltungsleitung, Frau Lange, Herrn Koch und Frau Lange von der uRAB, den Tourismusdirektor, die Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Schierhorn sowie die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Leider sei die begrenzte Anzahl der Besucher/innen dem Sicherheits- und Hygienekonzept aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens geschuldet. Er bittet die Anwesenden, bei Bewegungen innerhalb des Sitzungssaales den Nasen-Mundschutz zu tragen. Die Einhaltung der Abstandsregelungen sei im Zuge der Vorbereitung des Sitzungsraumes (Bestuhlung) berücksichtigt worden.
Herr Tomschin gibt einige kurze Hinweise in Bezug auf den Umgang mit den Mikrofonen.
Herr Tomschin stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt haben sich Herr Kurowski und Herr Michalski.
Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 1.3. – Feststellung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung:

Antrag **Herr Tomschin**, den TOP 29 – Personalangelegenheiten - von der Tagesordnung zu nehmen. Er sei in der Vorbereitung beauftragt gewesen, diesen TOP im Auftrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu setzen. Da er heute nicht anwesend ist, werde sich dieser verschieben.

Herr Tomschin stellt im Weiteren den Antrag, einen neuen TOP auf die Tagesordnung zu nehmen – und zwar die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Begleichung von Rechtsberatungskosten für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und seine beiden Stellvertreter aus Mitteln für Rechtsanwaltskosten der Gemeinde (vorliegende Rechnung zum laufenden Widerspruchsverfahren zur Mitarbeiterbefragung). Auf Anfrage von Herrn Hennig schlägt Herr Tomschin vor, diesen Punkt in den nichtöffentlichen Teil zu nehmen.

Es folgt ein Meinungsaustausch bezüglich der Aufnahme des TOP in den öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Gefragt wird nach einer Erklärung, warum die Behandlung des Sachverhaltes nicht im öffentlichen Teil erfolgen könne. Herr Tomschin stellt darauf ab, dass es um spezielle Details in Bezug auf die Mitarbeiterbefragung gehe, die seiner Meinung nach nichts in der Öffentlichkeit zu suchen haben.

Herr Dohrmann äußert, dass es hier darum gehe, rechtmäßig zu handeln.

Herr Tomschin richtet die Frage an die uRAB, Herrn Koch, da die Frage sehr umstritten sei.

Herr Koch: Das komme darauf an, ob es tatsächlich nur um die Rechnungslegung und die Zuordnung zur Kostenstelle gehe oder ob inhaltlich über das Thema der Rechtsberatung gesprochen werden soll.

Eigentlich geht es um die Kosten für die Rechtsberatung unbeachtlich des Inhaltes, so Herr Tomschin.

Dann sehe Herr Koch keinen Grund, die Behandlung des TOP im nichtöffentlichen Teil vornehmen zu wollen.

Herr Tomschin folgt der Erklärung vonseiten der uRAB. Er stellt den Antrag zur Aufnahme als TOP 23 des öffentlichen Teils zur Abstimmung. Die Nummerierung der TOP ändert sich entsprechend. Das Ergebnis lautet:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Unter Beachtung des Hinweises von Herrn Schneider stellt Herr Tomschin seinen zuerst gestellten Antrag, den TOP 29 von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 335-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung des Antrages, als TOP 23 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde (Gremien, Beratungs- und Rechtsanwaltskosten) zur Begleichung einer Rechnung für die Inanspruchnahme der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren zur Mitarbeiterbefragung aufzunehmen und den TOP Personalangelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil zu streichen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Tagesordnung:
öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – öffentlicher Teil

3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ – Beschlussvorschlag zur städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz
8. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die Linke“, zur Diskussion der Inhalte des Einwohnerantrages aus der Sitzung zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen)

9. Antrag der Fraktion der CDU für eine „barrierefreie Verwaltung“ - erneute Diskussion um die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
10. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als 1. stellv. Delegierter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.
    hier: Antrag der Fraktion „aus der Mitte“

11. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

12. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung durch die Gemeinde Ostseebad Binz auf den ZWAR

13. Beschlussvorschlag der 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Aufstellungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht
    hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
16. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
17. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
18. Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen Block III) Gemarkung Prora, Flur 6
19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

20. Beschlussvorschlag zur Vergabe einer Organisationsuntersuchung mit Überprüfung und Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

21. Präsentation Prüfergebnis Neubau Schulkomplex

22. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den
    Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
23. Antrag über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde (Kostenstelle: Gremien, Beratungs- und Rechtsanwaltskosten) zur Begleichung einer Rechnung für die Inanspruchnahme der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren zur Mitarbeiterbefragung

nichtöffentlicher Teil

24. Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – nichtöffentlicher Teil
25. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Erneuerung der Pflasterfläche im Kurpark, Bereich Spielplatz“
    hier: Beauftragung Ausführungsfirma
26. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme: „Sanierung Rettungsturm 3“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Generalunternehmerleistung
27. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme: „Sanierung Rettungsturm 4“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Generalunternehmerleistung
28. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A für die Maßnahme: „Sanierung Rettungsturm 5“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Generalunternehmerleistung

29. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Stundung der Gewerbesteuern für das Jahr 2019
30. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 336-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden

Herr Tomschin hat keine Informationen.

Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters
Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er werde voraussichtlich morgen gegen Mittag auf der Homepage nachzulesen sein.

Zu TOP 5 – Anfragen der Gemeindevertreter
Auf die Frage von **Herrn Dohrmann** teilt Frau Guruz mit, dass der geplante Radweg zwischen Karow und Binz nach wie vor höchste Priorität habe. Der Baubeginn sei aber weiterhin ungewiss.

Herr Dohrmann habe festgestellt, dass in der Hauptstraße Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden.

Frau Guruz bestätigt, dass in vielen Bereichen die abgestorbenen und verholzten Hecken herausgenommen und Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden.

Auf die Anfrage von **Herrn Mehlhorn** teilt **Herr Gardeja** mit, dass die Ausgabe der Einwohnerkarte ab der 48. KW geplant ist.

Frau Holtz: Anfrage an das Bauamt, warum bisher noch keine zusätzlichen Bänke aufgestellt wurden. Die Standorte wurden bereits mit dem Seniorenbeirat und dem Bauamt abgestimmt.

Frau Guruz teilt mit, dass die Ausgaben hierfür aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation hausintern zurückgestellt wurden.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich, ob es zwischenzeitlich eine Lösung für die obere Hauptstraße gebe.

Herr Schneider geht davon aus, dass spätestens in der nächsten Sitzung Lösungsvorschläge eingebracht werden.

Frau Dr. Tomschin bezieht sich auf das Schreiben der uRAB zur Thematik VVR. Das Schreiben wurde den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung gereicht. Sie sei darüber erschüttert. Die Mehrheit der Gemeindevertretung habe es abgelehnt, dass der VVR die Haltstelle zum Jagdschloss Granitz anfährt. Die Zufahrt zum Jagdschloss steht im Eigentum der Gemeinde und ist somit Träger der Straßenbaulast. Die Zuwegung ist teileingezogen und als Geh- und Radweg unter Ausschluss des Verkehrs für Kraftfahrzeuge gewidmet. Für den Zulieferverkehr bzw. für die touristische Kleinwegebahn wurden Sondernutzungsgenehmigungen erteilt. Der Betreiber der Kleinwegebahn übernehme den Winterdienst, ein Begegnungsverkehr sei auf dieser Straße nicht möglich. Zudem könne die VVR schon jetzt ihre Aufgaben im Schülerverkehr kaum bewältigen. Die Schüler kommen nicht nach Hause, weil keine Fahrer da sind.

Frau Dr. Tomschin bittet Herrn Koch um eine Antwort.

Herr Koch: Der VVR hat die Angelegenheit an uns herangetragen und wir mussten uns von Amts wegen damit beschäftigen. Die Rechtslage wurde von uns nüchtern betrachtet. Wir haben uns nicht damit zu beschäftigen, welche Intensionen und Wünsche die Gemeindevertretung habe. Es ist in diesem Fall nicht eine Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Genehmigungsbehörde ist das

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Diese Genehmigungsbehörde hat die Konzession erteilt. Es obliegt nicht der Entscheidung der Gemeindevertretung, diese Konzession jetzt nicht zu wollen oder nicht zu erfüllen sondern es ist eine Aufgabe des VVR. Insofern war das Verhalten der Gemeinde, die Zufahrt zu dieser Strecke zu verweigern, ein Verstoß gegen geltendes Recht. Die Gemeinde vereitelt damit die Rechte und Pflichten der VVR, die Strecke zu bedienen. Im Ergebnis dessen musste diese Anordnung erfolgen. Der Bürgermeister hatte die Herausgabe des Schlüssels nicht vollzogen, da er sich durch den Beschluss der Gemeindevertretung daran gehindert sah.

Frau Dr. Tomschin: Der Landkreis hat zwei Konzessionen erteilt. Für mich stellt sich die Frage, ob die uRAB es hinnehme, dass dort auf dieser engen Straße Begegnungsverkehr stattfinden kann.

Herr Koch verweist darauf, dass gerade dieses nicht zu prüfen war. Es war nicht Inhalt der Angelegenheit. Die Gemeindevertretung müsse andere Wege beschreiten, um ihre Angelegenheiten durchzusetzen. Die Anordnung habe nichts damit zu tun, dass sich die uRAB gegen den Willen der Gemeindevertretung hinwegsetzt. Sie müssen ihr Anliegen an anderer Stelle anbringen. Die Rechtslage besagt, dass der VVR dort fahren darf und muss.

Herr Klein bringt vor, dass sich die Gemeindevertretung das nicht bieten lässt. Der Steuerzahler habe dem VVR in diesem Jahr mit 3,2 Millionen Euro unter die Arme gegriffen. Hier werden Steuergelder verwandt, um ein Unternehmen des Landkreises zu unterstützen. Als Gegenleistung versucht der Landkreis hier einen Binzer Unternehmer, der Gewerbesteuer zahlt und ca. 25 Arbeitsplätze geschaffen hat, in die Knie zu zwingen. Hier liegt nach seiner Ansicht seitens des Landkreises ein Interessenkonflikt vor.

Herr Koch betont nochmals, dass es nicht seine Aufgabe, sei eine politische Aussage zu treffen und der Sachverhalt, wie ihn Herr Klein hier bewertet, nicht Thema der Prüfung war.

Herr Klein erwähnt, dass durch den Bürgermeister gegen den Willen der Gemeindevertretung ein Controller eingestellt wurde. Dadurch sind Kosten in Höhe von 23.800 Euro aufgelaufen. Im Weiteren wurde durch den Bürgermeister die Weiterbeschäftigung der damaligen Krankheitsvertretung für die Amtsleitung Bürgerservice veranlasst. Dadurch sind Kosten in Höhe von 22.500 Euro aufgelaufen. Weiterhin habe der Bürgermeister angewiesen, die Räumlichkeiten des ehemaligen Griechen zu beräumen, da der Bürgermeister dort beabsichtigt, einen Bürgerservice einzurichten. Hier ist ein Schaden von 100.000 Euro entstanden. Der Mietausfall aufgrund des Leerstandes beläuft sich auf 12.000 Euro. Wir als Abgeordnete erfahren von solchen Aktionen immer als Letze. Durch die Gemeindevertretung wurde der Beschluss gefasst, für eine neue Homepage 28.000 Euro einzustellen. Die Ausgaben hierfür liegen bei 48.000 Euro. Hier hat sich der Bürgermeister 20.000 Euro mehr gegönnt. Zuzüglich dieser Summe, komme man auf insgesamt 178.300 Euro, welche der Bürgermeister zerschreddert hat und ständig mit dem Kopf durch die Wand geht. Herr Klein richtet an den Bürgermeister die Frage, wie er das zurückzahlen wird?

Herr Dohrmann bemerkt, dass dies nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung gehört.

Herr Tomschin beendet die Diskussion und fragt Herrn Schneider an, ob er auf die Frage von Herrn Klein antworten möchte.

Herr Schneider äußert, aus seiner Sicht nichts Unrechtes getan zu haben. Dazu könne man zum Tagesordnungspunkt Nachtrag noch einmal weiter diskutieren. Er wisse nicht, wo Herr Klein die Zahlen her habe. Für diese dreisten Behauptungen müsse Herr Klein erst einmal Belege erbringen. Ansonsten möchte er darauf nicht weiter antworten.

Herr Tomschin beendet den Tagesordnungspunkt.

Zu 6. – Einwohnerfragestunde
Die anwesenden Einwohner/innen haben keine Fragen.

Zu 7. – Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte" – Beschlussvorschlag zur städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz

Frau Dr. Tomschin erläutert den von der Wählergemeinschaft „aus der Mitte" gestellten Antrag zur städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz. Man ist der Ansicht, dass parallel geschaut werden sollte, was in dem Zusammenhang im Ort verändert werden sollte und welche Dinge zu berücksichtigen wären. Die einzelnen Punkte dazu siehe Anlage.

Herr Hennig verdeutlicht, dass es einen Investor gibt, der sich bereit erklärt hat, knapp 100 Mio. EUR zu investieren. Wenn jetzt ein entsprechender Rahmenplan vorangestellt werden soll, kostet das Zeit und Geld. Über die Sinnhaftigkeit möchte er nicht weiter sprechen. Dieser Rahmenplan führt dazu, dass der Inverstor, der trotz Corona vielleicht noch Lust und Laune hat anzupacken, im Endeffekt das sagt, was der sächsische König 1918 gesagt hat: „Macht doch euren Dreck alleene!"
Herr Hennig bezweifelt, dass dort ein Golfplatz mit der Qualität, wie er momentan im Raum steht, entstehen wird. Offensichtlich versucht die Fraktion „ aus der MITTE" mit schönen Worten das Projekt zu verhindern. Der sogenannte Rahmenplan könne mit ganz wenig Geld und mit klugen Köpfen der Bauverwaltung - wenn man ihnen die Mitarbeiter bewilligt – ganz gut anderweitig umgesetzt werden.
Für Herrn Hennig sei die Rahmenplanung zu teuer, eine vollkommene Zeitverzögerung und im Endeffekt ist es ein „Aus" für die Golfplatzentwicklung.
Herr Hennig wird diesen Antrag ablehnen.

Frau Holtz entgegnet, dass Frau Dr. Tomschin mit diesem Antrag ihrer eigen Diskussion aus dem Tourismusausschuss widerspreche. Hier habe sie nach langer Diskussion den Antrag zur Änderung der städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz in einen Prüfantrag gestellt. Das wurde im Tourismusausschuss mit 9:2 Stimmen beschlossen. Nun stelle Frau Dr. Tomschin den Antrag zur städtebaulichen Rahmenplanung. Dies stellt ein Widerspruch dar.

Herr Tomschin bedankt sich für den Redebeitrag und zitiert Einstein „Der denkende Mensch ändert seine Meinung".

Herr Schneider äußert ebenfalls sein Unverständnis zum Antrag. Nachdem auch dem Bauausschuss der damalige Antrag vorlag, hatte der Hauptausschuss im Ergebnis seiner Diskussion der Gemeindevertretung die Beschlussfassung unter

Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachausschüsse angeregt. Für das Publikum möchte er dies erwähnen, was die Fachausschüsse eigentlich dazu gesagt haben.

Frau Dr. Tomschin erwähnt, dass es eine Sitzung zur Frage Golfplatz gab. Daraus geht hervor, welche Position man zum Golfplatz eingenommen habe. Sie betont, dass sie von Anfang an nicht gegen den Golfplatz sei. Sie sei aber dafür, dass die Gemeinde parallel zum Golfplatz auch festlegt, welche Dinge man beachten und gegebenenfalls mit auf den Weg bringen müsse, so zum Beispiel das Wegenetz, Fahrradwege, Gehwege usw.. Dies sei unabhängig und parallel zur Entwicklung des Golfplatzes zu sehen. Sie glaubt, dass man mit diesem städtebaulichen Rahmenplan für den Ort in seiner Gesamtheit weiter voran kommt. Die Kostendeckung könne über den noch nicht verabschiedeten Wirtschaftsplan der Kurverwaltung unter der Rubrik Bebauungsplan-Kosten erfolgen.

Herr Tomschin äußert, ebenfalls einen Golfplatz zu befürworten. Das Umfeld sollte aber der zu erwartenden hohen Qualität, welche der Golfplatz haben wird, entsprechen.

Herr Hennig erwähnt, dass der Investor durch eine Rahmenplanung ausgebremst wird. Insofern wird er keine Planung mit dem Architekten beginnen, wenn er damit rechnen muss, dass die städtebauliche Rahmenplanung etwas anderes vorsieht.

Herr Hennig möchte von Frau Guruz wissen, was die geplante Maßnahme voraussichtlich kosten wird.

Frau Guruz beziffert die Kosten für die Rahmenplanung mit 100.000 – 150.000 EUR.

Herr Schneider merkt an, dass er Anträgen die zu finanziellen Belastungen für die Gemeinde führen können, widersprechen muss.

Zur Lüftung des Sitzungssaales wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen. Die Sitzung wird um 19:30 Uhr wieder fortgesetzt. .

Frau Dr. Tomschin verliest im Ergebnis einer intensiven Diskussion, nach Hinweisen und Vorschlägen den geänderten Antrag, dass die Gemeindevertretung den Empfehlungen der Fachausschüsse folgen und die Verwaltung beauftragen möge, zeitgleich zur Golfplatzplanung mögliche Entwicklungspotenziale der an den Golfplatz angrenzenden Flächen hinsichtlich der Nutzungen Wohnen, Erholung, Freizeit, Natur, Landschaft und Verkehr zu prüfen und der Gemeindevertretung vorzustellen. Anzufügende Punkte möchte sie parallel mit einreichen; diese werden zugesandt.

Der Beschluss wird wie folgt gefasst:

Beschluss-Nr. 337-15-2020
Die Gemeindevertretung folgt den Empfehlungen der Fachausschüsse und beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, die Verwaltung zu beauftragen, zeitgleich zur Golfplatzplanung mögliche Entwicklungspotenziale der an den Golfplatz angrenzenden Flächen hinsichtlich der Nutzungen Wohnen, Erholung, Freizeit, Natur, Landschaft und Verkehr zu prüfen und der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmung:		
	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

Zu 8. – Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die Linke", zur Diskussion der Inhalte des Einwohnerantrages aus der Sitzung zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen)

Herr Tomschin merkt an, dass die Unzulässigkeit des Einwohnerantrages durch die Gemeindevertretung festgestellt wurde. Damit ist das Verfahren im Sinne des § 18 KV M-V abgeschlossen.
Allerdings steht es dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung dennoch nach § 29 Absatz 1 Satz 1 KV M-V frei, die Angelegenheit trotz der hier vorliegenden Unzulässigkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Tomschin gibt den Antragstellern die Möglichkeit, sich hier noch einmal kurz zu möglichen neuen Erkenntnissen zu äußern.

Herr Dohrmann: Wir gehen so viel auf die Bedürfnisses einzelner Bürger ein, warum sollten wir die Interessen von 300 zumeist Senioren ignorieren? Wir wünschen, dass die Übernahme der Grünfläche nochmals von den Gemeindevertretern überdacht wird. Zumal der Einwohnerantrag nur an drei fehlenden Stimmen gescheitert sei.

Er geht davon aus, dass darüber abgestimmt werden müsse, die Problematik weiter verfolgen und darüber diskutieren zu wollen.

Gemäß Einwand von Herrn Tomschin laute der TOP nicht so. Vielmehr sollten Meinungen zu dieser Thematik vorgetragen werden. Diese werden aufgenommen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben. Damit sei für ihn der TOP abgeschlossen.

Es folgt ein lautes Wortgefecht mit **Herrn Hennig**. Er habe gesagt, dass der Antrag dahingehend erweitert werden soll, dass die Thematik inhaltlich in einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt wird. So laute der vollständige Antrag über den abgestimmt werden müsse, so Herr Hennig mit erhobener Stimme.

Herr Tomschin lässt über den Antrag einer nochmaligen Diskussion in der Gemeindevertretung über den Inhalt des seinerzeit abgelehnten Einwohnerantrages abstimmen, auch wenn das Verfahren eigentlich abgeschlossen sei. Das Ergebnis lautet:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	3

Zu 9. – Antrag der Fraktion der CDU für eine „barrierefreie Verwaltung" – erneute Diskussion um die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes

Herr Dormann erwähnt, dass er aufmerksam den Bericht des Kurdirektors verfolgt habe. Während sowohl die Seebrücke als auch die Strandabgänge bereits barrierefrei gestaltet seien, beginnt unsere Verwaltung erst im ersten Obergeschoss. Im Interesse der Menschen mit Handicap sei es wichtig, zu schauen, wo noch Maßnahmen erfolgen müssen. Das Raumkonzept zur Nutzung des Erdgeschosses im Verwaltungsgebäude eröffne die Chance, Effizienz, Bürgernähe und Servicebereitschaft der Verwaltung weiterzuentwickeln.

Herr Hennig möchte der Darstellung von Herrn Klein widersprechen, wonach der Bürgermeister „den Griechen rausgesetzt" habe oder sonstiges. Der Mietvertrag sei zum Ende 2019 ausgelaufen. Seitdem stehen die Gewerberäume leer und es gibt keine ernsthaften Interessen für die Räumlichkeiten. Gleichwohl besteht Interesse der Gemeindeverwaltung Binz, die die Räume gerne haben möchte und entsprechend bereit sei, die Miete zu zahlen. Insofern kommen keine Kosten auf die Gemeinde zu. Sondern es ist eine interne Sache der Wohnungsverwaltung.
Wir haben hier drei Personen aus der medizinischen Branche, die täglich mit Älteren und Kranken und gehbehinderten Personen zu tun haben. Insofern wäre es schön, wenn die Fraktion „aus der MITTE" diesen Vorschlag unterstütze würde.

Frau Dr. Tomschin äußert, dass sie sehr viele Patienten habe, die Barrierefreiheit im Ort benötigen. Trotzdem werde sie den Antrag ablehnen. Die Gemeindeverwaltung habe im Erdgeschoss einen barrierefreien Bereich, der ausbaufähig ist. Es gibt einen Fahrstuhl, in dem sich auch Menschen mit einem Handicap nach oben bewegen können. Der angesprochene Pflegerollstuhlpatient kann durchaus von Mitarbeitern zuhause besucht werden. Sie würde diesen einen Pflegrollstuhlpatient nicht als Gratmesser nehmen. Diese Meinung sei keinesfalls negativ gegenüber dem Patienten auszulegen. In der Corona-Zeit haben wir gemerkt, dass viele Dinge über Homeoffice, dass heißt über die Digitalisierung gehen. Wenn man sich Barrierefreiheit auf die Fahne schreiben möchte, sollte man sich im gesamten Ort umschauen. Dazu gehöre auch, dass der öffentliche Straßenraum barrierefrei ausgebaut werden muss. Die Straßen und Gehwege seien in Binz katastrophal.

Für **Herrn Mehlhorn** sei der Ausbau nicht sinnvoll, gerade in Zeiten, wo Homeoffice immer mehr genutzt wird. Was den Sachverhalt der ehemaligen Mieterin anbelangt,stehe Aussage gegen Aussage.

Frau Schierhorn bringt vor, dass die Erbin des verstorbenen Betreibers zunächst das Restaurant weitergeführt habe. Sie war sich aber selbst nicht so sicher wie lange noch. Ende letzten Jahres kam es dann zu einem Aufhebungsvertrag. Seit dem 1.1.2020 sind die Gewerberäume leer. Die Anmietung dieser Gewerberäume zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung wurde in der Sitzung am 24.9.2020 durch die Gemeindevertretung abgelehnt. Daraufhin ist die GmbH in die Vermarktung gegangen. Neben der Presse wurde die Einrichtung auch bei Immowelt eingestellt.

Coronabedingt hat sich bisher nur ein Interessent gemeldet, mit welchem wir im Gespräch sind.

Frau Holtz: Die demographische Entwicklung geht an unserem Ort nicht vorbei. Sie äußert ihr Unverständnis, dass man die von den Bürgern am meisten frequentierten Stellen wie das Einwohnermeldeamt oder das Sozialamt künftig nicht im Erdgeschoss unterbringen möchte. Das Argument, Senioren über Homeoffice betreuen zu wollen, ist absolut lächerlich. Viele Senioren stünden neuen Technologien nicht nahe.

Frau Drahota stellt den Antrag zur Beendigung der Debatte.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

Herr Reinbold: Empfehlung, Anträge mit einem beschlussfähigen Inhalt zu stellen.

Zu 10. – Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als 1. stellv. Delegierter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. – hier: Antrag der Fraktion „aus der Mitte"

Beschluss-Nr. 338-15-2020
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 Herrn Michael Timm als 1. stellvertretenden Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)

Zu 11. – Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Tomschin ruft den TOP auf und verliest den Inhalt des Beschlussvorschlages einschließlich der Begründung. Er verweist auf das Beratungsergebnis des Finanz- und Hauptausschusses.

Herr Schneider: Bitte an Herrn Deutschmann, die Beweggründe des Finanzausschusses, der Nachtragshaushaltssatzung nicht zuzustimmen, darzulegen, da der Vorsitzende heute nicht anwesend ist. Das sei man den anwesenden Bürgern schuldig.

Herr Deutschmann verweist auf das Protokoll des Finanzausschusses.

Herr Schneider: Festzuhalten ist, dass Herr Deutschmann nicht „willens" sei, hier darzulegen, warum der Finanzausschuss nicht zugestimmt hat.

Herr Deutschmann sei nicht verpflichtet, darauf zu antworten, wenn er das nicht möchte, so Herr Tomschin (Hinweis auf die Rechte der Gemeindevertreter/innen).

Herr Schneider finde es sehr fragwürdig, wenn der stellvertretende Finanzausschussvorsitzende nicht darauf antwortet.

Herr Deutschmann berichtigt, dass er der 2. Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden sei.

Beschluss-Nr. 339-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

Damit ist der Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde abgelehnt, so **Herr Tomschin**.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass er daraufhin den Haushaltsplan 2021 wahrscheinlich zurückziehen werden müsse (hinfällig). Das habe zur Folge, dass voraussichtlich zum 01.01.2021 kein Haushaltsplan vorliege. Für ihn seien das die gleichen „Spielchen" wie im letzten Jahr, als es auch keine Notwendigkeit gegeben habe, den Haushalt nicht zu genehmigen. Es sei klar signalisiert worden, dass die Forderungen der Gemeindevertretung eingearbeitet werden.

Damit sehe er Investitionen für das Jahr 2021 in Gefahr. Dabei rede er noch nicht von einer evtl. Schulprojektplanung, über die noch gesprochen werde. Das werde unter den Voraussetzungen wohl nicht hinbekommen zu sein. Herr Schneider werde den Gemeindevertreter/innen in den nächsten Tagen seine Ausführungen zu den Konsequenzen dessen, was hier beschlossen wurde, zukommen lassen.

Herr Tomschin übt Kritik dahingehend, dass Herr Schneider an keiner Ausschusssitzung teilgenommen habe. Das sei eine Tragik. Hier hätte Herr Schneider um seine Position kämpfen müssen. Die Polemik, den Gemeindevertreter das in die „Schuhe" zu schieben, betrachte er als sehr fragwürdig.

Herr Tomschin geht zum nächsten TOP über.

Zu 12. – Beschlussvorschlag zur Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung durch die Gemeinde Ostseebad Binz auf den ZWAR

Herr Tomschin: Aufgrund des Informationsstandes der Gemeindevertretung, der schwierigen Rechtslage und des komplizierten Inhaltes sei im Vorfeld eine separate Diskussion im Beisein von Vertretern der uRAB durchgeführt worden. Herr Koch habe sich den Vertretern der Fraktionen gestellt und Erklärungen zu offenen Fragen gegeben. Es seien immer noch Fragen offen geblieben. Heute haben die Gemeindevertreter Informationen aus der Verwaltung erhalten. Zunächst sei den Gemeindevertretern die Chance gegeben, noch offene Fragen an die Vertreter der uRAB zu stellen.

Frau Dr. Tomschin geht darauf ein, dass Herr Koch und Frau Lange während des Treffens ganz ausführlich ihre Kommentare zur Thematik Breitbandausbau gegeben haben. Befremdlich sei für sie die Formulierung im § 3 des Vertrages, in der es heißt: „Der Vertrag tritt einschl. der Pflicht der Gemeinde Binz zur Zahlung der Umlage gemäß § 21 der Verbandssatzung des ZWAR rückwirkend zum 24.08.2012 in Kraft." Gehört haben die Gemeindevertreter immer etwas von 2015. Das die Gelder ohnehin auf die Gemeinde zukommen, darüber sei man sich im Klaren gewesen, da sie

Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ist. Das heißt, bestimmt Kosten müsse die Gemeinde übernehmen. Das sei bekannt. Im § 4 Abs. 2 heißt es: „Gemäß § 21 der Verbandssatzung sind Umlagen zur Deckung des Verlustes zu erheben. Regelungen zum Umlagemaßstab sind in der Verbandssatzung festzulegen. Soweit hier keine wirksame Regelung getroffen ist, findet für die Erhebung der Umlage gemäß § 170 b Abs. 7 der KV M-V Anwendung." In der ganzen Zeit der Diskussion sei es um die Aussage gegangen, dass Fördermittel gezahlt wurden und dass es vordergründig um diesen Part gehe. Zu heute sollten die Kosten beziffert werden, die evtl. auf die Gemeinde Binz bei evtl. Zustimmung zum Vertrag zukommen würden.

Frau Lange nimmt Bezug auf die Frage von Frau Dr. Tomschin zum § 2. Nr. 1 sei abgestellt auf Oktober 2015. In der stehe in der Tat 2012. Das sei der Zeitpunkt, zu dem die Sparte gegründet wurde. Sie erklärt, woraus die Umlageverpflichtung besteht und was die Folge dessen ist, wenn die Vertragsunterzeichnung vorgenommen werde. Das seien nämlich zwei verschiedene Schuhe. Wie bereits erwähnt, sei die Breitbandsparte 2012 gegründet worden mit dem Ziel des Breitbandausbaus. Soweit sei ihres Erachtens der Wissenstand bei allen.

In vielen Gemeinden der Insel seien daraufhin Beschlusslagen mit dem Wunsch des Breitbandausbaus hergestellt worden, wobei diese teilweise nicht ganz deutlich gewesen seien. Dennoch suggerierten sie schon, dass es um einen geförderten Breitbandausbau gehe. In der Folge sei Breitbandausbau betrieben worden, allerdings nicht nur gefördert, sondern auch Eigenausbau. Das habe zu einem Defizit geführt. Die Gemeinde Binz habe sich seinerzeit nicht dafür ausgesprochen.

Herr Schneider wirft ein, dass die Gemeinde der Breitbandsparte nicht beigetreten sei.

Frau Lange fährt in ihren Ausführungen fort und erklärt, dass bei der Gemeinde Binz die Sondersituation bestehe, dass die Gemeindevertretung dem Beitritt nicht gefolgt sei, da der Breitbandausbau mit einem privaten Investor stattfinden sollte.
Trotzdem sei auf dem Gemeindegebiet ein Anschluss verwirklicht worden. Frau Lange sei etwas verwundert über die Beschlussvorlage der Gemeinde gewesen, da hier von drei Anschlüssen ausgegangen werde. Sie würde gern wissen, worum es sich bei den anderen beiden handelt.

Herr Behrens: Information, dass drei Abschnitte gebaut werden sollten für insgesamt rd. 70.000 EUR – der eine Abschnitt von Karow bis nach Prora (Naturerbe Zentrum), ein weiterer durch Prora und der Dritte, der scheinbar jetzt verwirklicht ist, sei der Anschluss des Caravan-Platzes. Die Rede sei von einer Summe zwischen 6.500 und 7.000 EUR für den kleinen Anschluss, der offensichtlich verwirklicht und Teil des Förderantrages sei. Die anderen Abschnitte seien nicht Teil des Förderantrages gewesen.

Auf die Frage von **Frau Lange** äußert Herr Behrens, dass das so hingenommen worden sei. Die Gemeinde sei letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt worden und sei irritiert gewesen, dass das alles bereits geschehen war. Daraufhin sei nachgefragt und Unterlagen angefordert worden. Diese seien nach zweimaliger Nachfrage zugesendet worden. Eine Rechnungslegung liege der Gemeinde auch nicht vor.

Frau Lange geht unabhängig von der Vertragsunterzeichnung auf die Verpflichtungen der Gemeinde ein und darauf, warum sie den Vertrag unterzeichnen sollte und welche Konsequenzen daraus erwachsen.. Festzustellen sei, dass Breitbandausbau betrieben wurde. Einer sei ohne Beschlusslage und ohne tatsächliche Kommunikation verwirklicht worden. Das sei durch Unterzeichnung des Vertrages ein heilbarer Umstand. Ungeachtet dessen, sei die Gemeinde Mitglied des ZWAR (Sparten Abwasser und Trinkwasser). In diesem Zusammenhang verweist Frau Lange auf den bekannten Umlageschlüssel lt. Verbandssatzung. Danach bestehe eine Umlagepflicht für die Gemeinde Binz. Wenn dem ZWAR ein Defizit entstehe, woraus das auch resultiere, sei man als Mitglied Schuldner dieser Umlage. Das sei unabhängig davon, dass die Gemeinde der Breitbandsparte nicht beigetreten ist.

Herr Schneider stellt darauf ab, dass die uRAB und er auf sachlicher Basis strittig diskutieren können. Zwischen ihm als Bürgermeister und der uRAB gebe es unterschiedliche Rechtspositionen.
Am Vortag sei gerade mit dem ZWAR über die Situation gesprochen worden. Nach Kenntnis von Herrn Schneider haben 26 Gemeinden der Insel Rügen unterschrieben. Die restlichen 13 haben das nicht getan.

Herr Koch wirft ein, dass an der Problematik im Interesse aller Inselgemeinden hart gearbeitet werde. Ziel sei es, sicherzustellen, dass es zu keinen Rückforderungen aufgrund mangelnder Aufgabenübertragung von Bund und Land als Fördermittelgeber komme. In Binz bestehe die besondere Situation, dass die Gemeinde keine Kenntnis hatte, dass geförderter Breitbandausbau stattfand. Erst im Laufe dieses Jahres sei die uRAB darauf gestoßen, dass doch ein geförderter Ausbau, der besagte Anschluss bei der Wohnmobiloase, erfolgt ist. Und ausschließlich um diesen gehe es hier. Der uRAB sei bewusst, dass die Gemeinde Binz keinen Beschluss gefasst habe, diese Aufgabe auf den ZWAR zu übertragen. Deswegen werde die uRAB die Gemeinde Binz im Gegensatz zu den Gemeinden, die einen solchen Beschluss gefasst haben, nicht dazu „zwingen", diesen Vertrag zu unterzeichnen, so Herr Koch. Die uRAB trete an die Gemeinde mit der Bitte heran, im Interesse der Projektgebiete, den Vertrag mit zu unterzeichnen, beschränkt auf dieses eine Förderprojekt. Das sei zu ca. 98 % abgeschlossen. Herr Lange spricht von einem Investitionsvolumen von rd. 4,9 Millionen EUR. Die Rückwirkung komme dadurch zustande, weil es sich um einen für alle Gemeinden geltenden Entwurf handelt. In Binz würde die Rückwirkung bis zu dem Zeitpunkt ausreichen, wo der Förderantrag gestellt wurde (Anfang 2016). Darüber müsse nicht gestritten werden. Zu den Umlagen habe Frau Lange bereits etwas gesagt. Mehr als die Umlagen werde auf die Gemeinde Binz nicht an Kosten zukommen. Er wiederholt nochmals, dass das nichts mit den geförderten Projekten zu tun habe. Herr Lange betont noch einmal, dass es ausschließlich um die Sicherung des geförderten Projektes gehe. Gebeten werde darum, die Verantwortung in diesem Rahmen nur für das angesprochene geförderte Projekt wahrzunehmen. Weitere Verpflichtungen entstehen der Gemeinde Binz aus Sicht der uRAB erst einmal nicht.

Herr Schneider: Beide Seiten müssen ihre Argumente in die Waagschale legen. Die Entscheidung treffe letztlich die Gemeindevertretung. Fraglich sei aus gemeindlicher Sicht, ob das Risiko begrenzt ist. Da das nicht abgeschätzt werden könne, liege die Beschlussvorlage in entsprechender Form vor. Bis heute liegen keine belastbaren Zahlen vor. Die Gemeinde habe signalisiert, sich nicht aus der Verantwortung stehlen zu wollen. Dennoch müsse auch geklärt werden, inwieweit ggf. der Unternehmer die

Kosten trägt. Letztlich profitiere er davon. Lt. Telefonat mit der Bürgermeisterin der Stadt Bergen, Frau Ratzke, gebe es auch eine ganze Menge Argumente, die für einen Kooperationsvertrag sprechen. Für uns als Verwaltung sei das mit dem geringsten Risiko verbunden, so die Worte von Herrn Schneider. Die Gemeindevertretung müsse entscheiden, ob sie den Argumenten der uRAB folge oder den Argumenten der Verwaltung. Angedroht sei durch den Landrat eine Ersatzvornahme.

Herr Koch verneint das. Das habe er versucht, darzustellen. Die Gemeinde habe keinen Beschluss gefasst. Die uRAB könne nur einem Beschluss, der rechtswirksam zustande gekommen ist, zur Geltung verhelfen.

Herr Schneider erläutert zum Verständnis für das Publikum, auch was die Förderproblematik angehe, dass die Gemeinde Binz seinerzeit signalisiert habe, deshalb beim Breitbandausbau nicht mitzumachen, weil nur der ländliche Raum gefördert werde.
Nunmehr werde erzählt, dass ein Förderprogramm aufgestellt werde für den nichtländlichen Raum. Herr Schneider glaube allen Tatsachen immer erst dann, wenn er es „schwarz auf weiß" besitze. Er verweist nochmals auf die unterschiedliche Rechtsposition, was die Breitbandsparte betreffe. Herr Schneider appelliert an die Gemeindevertreter, ihre Argumente abzuwägen.

Herr Maske: Die Bedenken liegen eigentlich vielmehr in der Zukunft der ganzen Aktion. Allein in dem Gespräch haben die Gemeindevertreter Ausmaße vom ZWAR erfahren, die das gemeindliche Risiko überhaupt nicht abdecken können. Demzufolge könne er dem nicht zustimmen. Evtl. gebe es die Möglichkeit, die Breitbandsparte vom ZWAR abzutrennen.

Frau Lange: Die uRAB zwinge die Gemeinde nicht, diesen Vertrag zu unterzeichnen. Die Aussage, die der Landrat beim ZWAR getroffen habe, gelte für die Gemeinden, die Beschlusslagen haben. Dennoch werbe die uRAB dafür, dass die Gemeinde Binz den Vertrag unterzeichne. Der Fördermittelgeber habe die Förderung auf Projekte ausgereicht, zu dem ein kleiner Teil gemeindliches Gebiet betroffen ist. Er habe deutlich signalisiert, dass im Falle eines Scheiterns alle Fördermittel zurückgefordert werden. Darüber mache sich die uRAB Sorgen. Es müsse vermieden werden, dass auch nur eine Gemeinde Schaden nehme. Um einen Schaden von der ganzen Insel abzuwenden, ziehe die uRAB über die Lande und werbe bzw. erzwinge die Vertragsunterzeichnung. Zukunftsängste, dass der ZWAR so weiter wirtschafte, seien verständlich. Dennoch versichere sie als uRAB, darauf besonderes Augenmerk zu legen (Genehmigung Wirtschaftsplan).

Herr Tomschin unterbricht Frau Lange mit den Worten, dass das aus seiner Sicht im Treffen gründlich behandelt worden sei. Er erteilt Herrn Reinbold abschließend das Wort und möchte dann die Diskussion zur Thematik beenden.

Herr Reinbold: Kommunalpolitik müsse transparent sein. Ein Großteil verstehe heute Abend nicht, worum es eigentlich geht. Verträge müssen ebenfalls transparent sein. Kritisch anzumerken sei zudem, dass die uRAB heute nicht in der Lage sei, den finanziellen Aufwand für die Gemeinde zumindest in etwa zu beziffern. Die Gemeinde sei durchaus bereit, das ganze Projekt zu retten. Aber dazu sei ein Vertrag vorzulegen, aus dem sich verbindliche Zahlen ergeben, über die man reden und die

sich ggf. einigen könne. Es sei auch aus juristischer Sicht nicht ratsam, einen Vertrag wie den vorliegenden zu unterschreiben.

Herr Tomschin beendet an dieser Stelle die Diskussion.

Beschluss-Nr. 340-15-2020
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 durch Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung auf den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) und tritt damit der Sparte „Breitbandnetz" des ZWAR bei.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	11
	Enthaltungen:	4

Herr Tomschin: Damit spricht sich die Gemeindevertretung gegen den Beitritt zur Sparte „Breitbandnetz" des ZWAR aus.

Herr Tomschin unterbricht die Sitzung um 20:55 Uhr für 10 Minuten, um den Sitzungssaal zu lüften (Umsetzung Hygienekonzept).

Die Sitzung wird gegen 21:05 Uhr fortgesetzt.

Zu 13. - Beschlussvorschlag der 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 341-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)

Zu 14. – Beschlussvorschlag der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 342-15-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches der Gemeinde Ostseebad Binz als einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)

Zu 15. – Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht – hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Mehlhorn hat im Bereich der Zuschauer Platz genommen; er zeigt damit seine Befangenheit an.

Beschluss-Nr. 343-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Offenlage des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Zu 16. – Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Mehlhorn nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil. **Herr Böttcher** erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss-Nr. 344-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über Anregungen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von September 2020.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Zu 17. - Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Herr Böttcher ist auch für diesen TOP befangen.

Beschluss-Nr. 345-15-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2019,

Stand 01.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 08.07.29019, Stand 01.09.2020 gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

Es war gemäß § 24 KV M-V ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Zu 18. – Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen Block III) Gemarkung Prora, Flur 6

Herr Böttcher nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Frau Guruz erläutert, dass der Beschlussvorschlag vom Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt in der letzten Sitzung zurückgestellt und die Verwaltung aufgefordert wurde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Varianten der Erschließung, die auch die Versetzung der Prorae Allee einbindet, zu erarbeiten, wobei das Hauptaugenmerk auf die Kurvenverläufe und die Verkehrsströme zu legen ist. Die Lösungsvorschläge werden in der nächsten Bauausschusssitzung am 2.12.2020 besprochen.

Herr Mehlhorn stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag über die vorzeitige Inbesitznahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Waldweg/Straßen) aus dem Flurstück 5/249 in der Gemarkung Prora, Flur 7, zum symbolischen Kaufpreis 1 EUR von der Inselbogen Strandimmobilien GmbH & Co. KG zur Sicherung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme zur Begradigung der Proraer Allee und Aufforstung des alten Straßenbereichs zurückzustellen und zur Beratung in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)

Zu 19. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

Frau Guruz: Das Vorhaben befindet sich in einem ausgewiesen allgemeinen Wohngebiet 2 (WA-2) im Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Der Bebauungsplan ist seit dem 24.8.2020 rechtskräftig. Entsprechend dem Bebauungsplan in diesem Gebiet sind Abweichungen im WA-2 Gebiet ausnahmsweise zulässig, sofern es sich um Fremdenzimmer oder eine Einliegerwohnung handelt, welche eine bauliche untergeordnete Bedeutung gegenüber der Hauptnutzung haben.

Im vorliegenden Antrag soll eine gesamte Wohnung zu einer Ferienwohnung umgenutzt werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nicht zuzustimmen.

Da der Antrag bereits am 1.12.2020 verfristet, wurde der Antrag ohne Beratung im Hauptausschuss direkt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gereicht.

Beschluss-Nr. 346-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung (W 2/3 im EG, Pantower Weg 9) in eine Ferienwohnung", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 20. – Beschlussvorschlag zur Vergabe einer Organisationsuntersuchung mit Überprüfung und Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Frau Küster: Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2020 nicht zur Verfügung, sind aber im Haushalt für 2021 eingeplant.

Beschluss-Nr. 347-15-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Ausschreibung einer Organisationsuntersuchung und entsprechende Stellenüberprüfung mit Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 21. – Präsentation Prüfergebnis Neubau Schulkomplex
Der Prüfergebnis ist den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung per Mail zugesandt worden.

Herr Tomschin bittet Frau Guruz das Prüfergebnis den Gemeindevertretern vorzustellen. Das Prüfergebnis wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schneider bringt vor, dass so ein Projekt nicht nebenbei gestemmt werden könne und weist auf die Notwendigkeit einer Verstärkung des Personals in der Verwaltung hin. Zudem seien auch politische Voraussetzungen erforderlich. „Das wird ein dickes Brett, das die Gemeindevertretung und die Verwaltung nur gemeinsam bohren können und dabei auf politische Querelen verzichten".

Herr Tomschin weist darauf hin, dass die Vorstellung aufgrund eines Antrages heute erfolgte und daher nicht mit einer Diskussion verbunden werde. Es wird dazu großen Gesprächsbedarf geben. Dies habe man bereits im Sozialausschuss feststellen können. In den Fraktionen sollte beraten, abgewogen und sich eine Meinung gebildet werden.

Zu 22. – Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten"

Frau Küster macht klar, dass der Beschlussvorschlag nicht mit finanziellen Auswirkungen für die Eltern verbunden ist. Für die Gemeinde habe es ebenfalls keine finanziellen Auswirkungen, da die Pauschale, welche wir bezahlen müssen, jährlich durch das Land festlegt wird.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob es richtig sei, dass die Abstimmung nur für den Zeitraum 1.9.2020 – 31.12.2020 erfolgt, wird von Frau Küster bejaht. Sie erwähnt, dass ab Januar 2021 der IB neu verhandelt. Der Grund liege in den zurzeit laufenden Tarifverhandlungen.

Beschluss-Nr. 348-15-2020
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten" in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Str. 77a, mit der Gültigkeit ab 01.09.2020 bis 31.12.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 23. - Antrag über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde (Kostenstelle: Gremien, Beratungs- und Rechtsanwaltskosten) zur Begleichung einer Rechnung für die Inanspruchnahme der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren zur Mitarbeiterbefragung

Herr Hennig legt dar, dass er diesen neuen Tagesordnungspunkt nur zugelassen habe, weil er im öffentlichen Teil behandelt wird. Er verweist darauf, dass man nicht so ohne weiteres einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung setzen könne. Es sei denn, es liegt ein dringender Handlungsbedarf vor. Es sei angebracht, dass jeder Gemeindevertreter Kenntnis über die Rechnung erhält, so u.a. Rechnungsdatum, Rechnungshöhe. Er wisse darüber nichts, er habe nur einiges gehört. Seine Forderung, die Rechnung auf den Bildschirm zu legen, verweigert Herr Tomschin und bietet an, die Rechnung ihm gerne zukommen zu lassen. Herr Hennig vermutet, dass es sich um eine Rechnung über eine Rechtsberatung für zwei Gemeindevertreter aus dem Jahre 2019 handle. Die Rechnung weise vermutlich einen wesentlich höheren Betrag auf, als der damalig von Herrn Böttcher kritisierten Rechnung von 240,00 EUR. Darüber wurde damals eine riesengroße Welle gemacht. Aufgrund dessen wurde per Mehrheitsbeschluss am 13. 08. 2020 entschieden, einen Rechtsanwalt konsultieren zu dürfen. Zu dieser Rechnung über 800 Euro, welche hier durchgewinkt werden soll, gab es keinen Gemeindevertreterbeschluss, dass hier ein oder zwei Gemeindevertreter zum Rechtsanwalt gehen dürfen.

Herr Tomschin unterbricht und weist daraufhin, dass hier ein Antrag vorliegt, über den zu entscheiden sei. Hier hat der Gemeindevertretervorsteher eine Rechtsberatung in Anspruch genommen, genauso, wie es der Bürgermeister auch macht, wenn er ein Problem hat.

Herr Hennig mahnt an, dass kein Gemeindevertreter berechtigt sei, zum Anwalt zu gehen, ohne von der Gemeindevertretung autorisiert zu sein und im Nachhinein die Kosten von der Gemeinde begleichen zu lassen. Er bittet die anwesende uRAB um Äußerung zum Sachverhalt.

Herr Koch merkt an, sich zu dieser speziellen Frage hier nicht auf die Schnelle und bei dieser aufgeheizten Situation zu äußern. Wenn der Wunsch bestehe, würde die uRAB diese Frage auch beantworten. Dazu müssen aber alle Informationen zum Sachverhalt vorliegen. Herr Koch empfiehlt aufgrund vieler offenen Fragen, die Angelegenheit ggf. zurückzustellen.

Herr Tomschin lässt im Ergebnis der Diskussion und der Empfehlung durch Herrn Koch von der uRAB darüber abstimmen, den Antrag zur Klärung der offenen Fragen zurückzustellen, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu thematisieren.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Herr Tomschin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.

Es erfolgt nochmals die Lüftung des Sitzungssaales.

gez. Tomschin
1.Stellv. des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin

Hinweis: In der Sitzung am 10.12.2020 wurde einer Einwendung gegen die Niederschrift stattgegeben.